

## II. Tätigkeitsbericht.

### Die Neuorganisation.

Die Durchberatung und Formulierung der Anträge auf Satzungsänderung bildeten im Berichtsjahre eine der Hauptaufgaben. Der durch die Hauptversammlung Kantate 1927 eingefetzte Satzungsänderungsausschuß trat viermal zusammen. In insgesamt sechs Beratungstagen wurde nach dreimaliger Lesung der endgültige Entwurf verfaßt, der durch die Bekanntmachung vom 28. Februar 1928 (Bbl. Nr. 52 vom 1. März 1928) zur Kenntnis der Mitglieder gelangte. Selbstverständlich war mit dieser mündlichen Beratung allein die Arbeit nicht getan; es bedurfte auch umfassenden schriftlichen Austausches, bis die komplizierten organisatorischen Verhältnisse in der geläuterten Form des letzten Entwurfes ihren Niederschlag gefunden hatten.

Das Hauptproblem bildete nach wie vor die Stellung der anerkannten Vereine zum und im Börsenverein. Galt es auf der einen Seite, die Fachvereine wieder näher an den Börsenverein heranzuführen und damit einer Entwicklung zu begegnen, die zu einer Zersplitterung im Vereinsleben des deutschen Buchhandels zu führen droht, so sollte doch andererseits den Kreisvereinen von ihrer alten Stellung im Verbandgefüge nach Möglichkeit nichts genommen werden. Wenn dem Fachauschuß als demjenigen Organ, in welchem die Mitwirkung der Fachvereine am Vereinsleben zum Ausdruck kommt, Kompetenzen auf dem Gebiete des Verkaufs- und Verkehrsrechts gegeben werden sollen, so handelt es sich dabei ganz zweifellos nicht um eine Verkümmern der Einwirkungsmöglichkeit der Kreisvereine. Insofern liegt vielmehr nur eine Übertragung von Fragen, für die bisher die Hauptversammlung zuständig war, an den Fachauschuß vor, und damit die Verwirklichung einer Idee, welche schon früher bei der Einführung des Wirtschaftsausschusses maßgebend war. Es kann nur begrüßt werden, wenn die doch meist stark umstrittenen Fragen dieses Vereinsrechtsgebietes zunächst erst gleichsam durch ein Filter gehen und geklärt an die Hauptversammlung zur endgültigen Beschlussfassung gelangen. Von einer Schlechterstellung könnte höchstens das einzelne Mitglied reden, insofern als es nicht mehr in der Lage bleibt, persönlich mit dem Stimmzettel in der Hand seine Meinung in allen Fragen des Verkaufs- und Verkehrsrechts zum Ausdruck zu bringen. Abgesehen davon aber, daß nachweisbar nur der kleinere Teil der Mitglieder von diesem Recht Gebrauch gemacht hat, soll die persönliche Beteiligung des einzelnen an diesen Fragen in Zukunft eben im Fachverein zur Auswirkung gelangen, dessen korporativwille von seinen Beauftragten im Fachauschuß zu vertreten ist.

Die Kreis- und auch die Auslandsvereine bleiben dagegen in ihrem bisherigen Aufgabenkreis im Rahmen der Satzung souverän; ihre Beteiligung an den Aufgaben des Börsenvereins soll sich im Kreisauschuß und im Auslandsauschuß auswirken. Dieses Zusammenwirken der verschiedenen im Börsenverein sachlich und territorial zusammengeschlossenen Vereinsgattungen muß natürlich auch beim Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft Ausdruck finden; deshalb ist die Mitgliederidentität zwischen den anerkannten Fachvereinen und dem Börsenverein in etwas abgewandelter Form wieder aufgenommen worden. Bei den Kreisvereinen tritt sie zwangsläufig ein. Auch für die anerkannten Auslandsvereine gilt sie grundsätzlich; jedoch ist für sie die Möglichkeit besonderer vertraglicher Regelung vorgesehen, um besonderen Verhältnissen im Einzelfall Rechnung tragen zu können.

Sehr eingehend zu beraten war über die Einsetzung eines geschäftsführenden Vorstandes. Er soll der Entlastung der übrigen Vorstandsmitglieder dienen, aber auch die Möglichkeit für den Gesamtvorstand gewährleisten, größere organisatorische Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Außer diesen beiden Hauptgesichtspunkten enthält der Entwurf die Verarbeitung aller der Anregungen, die der Antrag des Vorstandes von Kantate 1927 gebracht hat. Mag auch nicht alles im neuen Satzungsrecht den Wünschen der einzelnen Mitglieder entsprechen, so darf nicht übersehen werden, daß im weitverzweigten Gefüge der buchhändlerischen Spitzenorganisation

nicht immer die einfachste Formel die beste ist. Die Vertreter der Fachvereine, die auf Einladung des Vorstandes am 14. März zu einer Besprechung des Entwurfes in Leipzig versammelt waren, haben sich grundsätzlich mit dem Entwurf einverstanden erklärt. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Hauptversammlung ihrem Beispiel folgen wird.

### Die Enquête.

Am 15. April 1926 erging das Gesetz über einen Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Deutschen Wirtschaft. Während sich Enquêtes früherer Jahre immer nur auf einzelne Gewerbebezüge bezogen, handelte es sich diesmal um Erörterungen über die Gesamtwirtschaft. Es sollten die in der Kriegs- und Nachkriegszeit zweifellos eingetretenen Strukturwandlungen untersucht, die Absatzschwierigkeiten in den einzelnen Industrien auf dem Inland- und Auslandmarkt festgestellt werden. Dabei war auch die Absicht mit ausschlaggebend, sich durch das zusammenfließende Material wieder den verlorengegangenen Überblick zu verschaffen und damit für die Reichsbehörden die Möglichkeit, wo es not tut, helfend einzugreifen.

Wenn auch von vornherein feststand, daß die Beteiligung an dieser Untersuchung die Verbände und Einzelunternehmungen außerordentlich stark belasten würde, gab es doch wohl keinen Industrie- und Handelszweig, der sich der Mitwirkung entzogen hätte, sodaß es der im Gesetz vorgesehenen Zwangsmittel für den Weigerungsfall gar nicht bedurfte. Der Börsenverein ist jedenfalls der ihm aus dem Gesetz erwachsenen Pflicht unter Aufbietung aller Kräfte und Hilfsmittel nachgekommen.

Während es in den ersten Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zunächst schien, als ob der Buchhandel nur zu allgemeinen Untersuchungen herangezogen werden sollte, stellte sich bald heraus, daß er in verschiedener Richtung einer Sonderuntersuchung unterworfen wurde. Wir konnten daher von unserem anfänglichen Zusammengehen mit dem Gesamtausschuß der Papier verarbeitenden Industrie und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels absehen.

Die Erörterungen zerfielen in zwei große Aufgabengebiete. Vor der dritten Arbeitsgruppe des ersten Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur wurden die buchhändlerischen Organisationsformen behandelt. Dabei spielten die Auswirkungen der vereinsmäßigen Bindungen in privat- und volkswirtschaftlicher Beziehung, die Ladenpreisfrage, die Entwicklung und der Aufbau der buchhändlerischen Organisationen, namentlich des Börsenvereins, und die Stellung nicht angeschlossener Firmen eine besondere Rolle. Es handelte sich demnach um eine Kartellenquête im eigentlichen Sinne, ähnlich derjenigen der Jahre 1902 bis 1904.

Nachdem wir bereits Gelegenheit genommen hatten, auf Grund einer im Oktober 1926 ergangenen Anfrage eine Denkschrift über die Organisationsformen des deutschen Buchhandels zu überreichen, fand im November 1927 nochmals eine eingehende mündliche Besprechung vor dem Unterausschuß in Berlin statt, zu der führende Männer des deutschen Buchhandels als Sachverständige zugezogen waren. Es galt dabei, sich mit der inzwischen erschienenen und in der Öffentlichkeit stark beachteten Schrift von Winterhoff über die Krisis des deutschen Buchhandels auseinanderzusetzen. Es darf wohl als Ergebnis verbucht werden, daß die These, an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Buchhandel trage der feste Ladenpreis und das Konditionensystem schuld, als widerlegt gelten kann. Kurz vor der mündlichen Verhandlung war uns noch vom Ausschuß eine Denkschrift übermittelt worden, die im wesentlichen die Winterhoff'schen Gedankengänge widerspiegelte. Zu ihr nahmen wir nachträglich noch ausführlich Stellung. Auch ist dem Enquêteauschuß die Schrift des Herrn Ritschmann zugefandt worden.

Neben dieser eigentlichen Kartellenquête lief vor dem ersten Unterausschuß eine Erörterung über die Absatzwandlungen auf dem Buchhandelsmarkt, insbesondere solche bei der Ausfuhr. Sie erfolgte im Zusammenhang mit der Prüfung der Gesamtein- und -ausfuhr Deutschlands und der Erforschung privater Binnenwirtschaft und Weltwirtschaft. Wenn vielleicht auch